

Atommüll

Staatssekretär: Schacht Konrad soll so schnell wie möglich in Betrieb genommen werden

Das Bundesumweltministerium hält am Endlager Schacht Konrad fest. Die Anlage müsse so schnell wie möglich errichtet und in Betrieb genommen werden, sagte Umweltschaatssekretär Jochen Flasbarth am 26. März 2015 bei einem Besuch in Salzgitter. Zugleich wies Flasbarth darauf hin, dass eine Entscheidung für eine mögliche Kapazitätserweiterung des Endlagers bisher völlig offen und nicht ausgeschlossen sei.

Das frühere Erzbergwerk Schacht Konrad ist für die Endlagerung von 303.000 Kubikmetern schwach- und mittelradioaktiver Abfallgebände genehmigt. Der Planfeststellungsbeschluss ist rechtskräftig. Nach den derzeitigen Planungen soll das ehemalige Eisenerzbergwerk Konrad im Jahr 2022 als Endlager in Betrieb genommen werden. Forderungen, das genehmigte Konzept für das Endlager zu ändern, erteilte Flasbarth eine Absage. Das Bundesumweltministerium halte an dem Konzept für eine wartungsfreie und zeitlich unbefristete Endlagerung des schwach- und mittelaktiven Atommülls ohne Vorkehrungen zur Rückholung fest.

Staatssekretär Flasbarth: „Das Endlager Schacht Konrad ist im Rahmen des nationalen Entsorgungskonzepts von zentraler Bedeutung. Deshalb halten wir am Endlager Konrad nicht nur fest, sondern treiben die Inbetriebnahme unter strikter Berücksichtigung des Primats der Sicherheit mit Hochdruck voran.“ Im Planfeststellungsverfahren sei seinerzeit die Sicherheit nach dem Stand von Wissenschaft und Technik nachgewiesen. Das Bundesamt für Strahlenschutz führe parallel zur Er-

richtung erneute Prüfungen durch, um etwaige Abweichungen vom derzeitigen Stand von Wissenschaft und Technik zu identifizieren und dies beim weiteren Bau und Betrieb des Endlagers zu berücksichtigen.

Flasbarth erklärte, dass im Rahmen der weiteren Planungen für die Endlagerung von radioaktiven Abfällen geprüft werde, ob eine Einlagerung weiterer Abfälle über den bisherigen Planfeststellungsbeschluss hinaus in Betracht komme. Dabei gehe es um den Atommüll, der aus der Schachanlage Asse II zurückgeholt werden soll. Dieses Volumen, das endgelagert werden muss, wird derzeit auf 175.000 bis 220.000 Kubikmeter geschätzt. Zudem könnten 100.000 Kubikmeter Abfälle aus der Urananreicherungsanlage in Gronau anfallen. Dabei handele es sich um abgereichertes Uran, das künftig ggf. nicht mehr verwertet werden kann und als radioaktiver Abfall deklariert wird. Als Alternative zur Einlagerung dieser Abfälle im Schacht Konrad komme auch eine Endlagerung am Standort des „zukünftigen Endlagers für insbesondere hochradioaktive wärmeentwickelnde Abfälle“ in Frage.

Flasbarth: „Ich halte es für falsch, so zu tun, als ob Schacht Konrad die einzige Lösung für die Endlagerung dieser Abfälle sei. Aber ebenso falsch wäre es, den Schacht als eine Option von vornherein auszuschließen. Die Alternative zu Konrad ist, dass der Standort für das neue Endlager für insbesondere hochradioaktiven Atommüll so ausgewählt wird, dass er auch schwach- und mittelradioaktive Abfälle aufnehmen kann.“

In welches Endlager weitere Abfälle dann tatsächlich eingelagert werden sollen, hänge von verschiedenen Faktoren, z. B. von den Eigenschaften des radioaktiven Abfalls, dem Endlagerkonzept und dem Endlagerstandort ab. Es sei daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll, eine abschließende Entscheidung über die Entsorgung der Abfälle aus der Asse und ggf. aus Gronau zu treffen.

info@ag-schacht-konrad.de, oder per Fax: 05341 / 90 01 95.

Was ist das Nationale Entsorgungsprogramm (NaPro)?

Die EU-Richtlinie 2011/70/ EURATOM verpflichtet die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, bis zum 23. August 2015 eine Bestandsaufnahme der abgebrannten Brennelemente und radioakti-

KONRAD stoppen - statt erweitern
JETZT Einwendungen bis 26. Mai

Einwendungskampagne zum Entwurf des Nationalen Entsorgungsprogramms (NaPro)

Mit dem Nationalen Entsorgungsprogramm (NaPro) wird Schacht KONRAD erweitert, erklärt die Arbeitsgemeinschaft Schacht Konrad in Salzgitter. Die Bundesregierung wolle deutlich mehr und anderen Atommüll in Schacht KONRAD in Salzgitter einlagern, als beantragt und genehmigt. Sie ignoriere damit alle Sicherheitsbedenken, die nach wie vor gegen eine nicht-rückholbare Lagerung von Atommüll in einem alten Bergwerk bestehen.

Deshalb ruft die Arbeitsgemeinschaft Schacht Konrad gemeinsam mit der Stadt Salzgitter, der IG Metall Salzgitter-Peine und dem niedersächsischen Landvolk Braunschweiger Land dazu auf, gegen das Nationale Entsorgungsprogramm Einwendungen zu erheben.

Sammeleinwendungen herunterladen, ausdrucken und Unterschriften sammeln:
<http://www.ag-schacht-konrad.de/images/stories/NaPro/Sammeleinwendung-KONRAD.pdf>

Rücksendung bis 26. Mai 2015 werden erbeten an die Arbeitsgemeinschaft Schacht KONRAD e.V., Bleckenstedter Straße 14a, 38239 Salzgitter, Tel: 05341 / 90 01 94,

ven Abfälle zu erheben und ein Nationales Entsorgungsprogramm (NaPro) vorzulegen. Während die „Kommission Lagerung hochradioaktiver Abfälle“ des Deutschen Bundestages in Berlin also noch über die dauerhafte Verwahrung der strahlenden Abfälle diskutiert, schafft die Bundesregierung Fakten. Sie hat mitten in den Osterferien den Entwurf des nationalen Entsorgungsprogramms zusammen mit einem Umweltbericht veröffentlicht. Bis zum 31. Mai 2015 haben Behörden und Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, dazu Stellungnahmen und Einwendungen einzureichen. In Zukunft muß alle drei Jahre ein Fortschrittsbericht bei der EU-Kommission eingereicht werden, der jedoch nicht zwingend mit einer weiteren Beteiligung der Öffentlichkeit verbunden ist.

Weshalb Einwendungen notwendig sind

Das Nationale Entsorgungsprogramm zeichnet sich dadurch aus, daß vorhandene Probleme konsequent ignoriert werden, kritisiert die Arbeitsgemeinschaft Schacht Konrad. Das Programm gehe von völlig unrealistischen Zeitprognosen aus, verliere kein Wort über den teilweise besorgniserregenden Zustand der zwischengelagerten Abfälle und sei von einer beeindruckenden Hemdsärmeligkeit, wenn es darum geht, große Mengen

radioaktiver Abfälle, die bisher völlig ignoriert wurden, einfach dem geplanten Lager für hochradioaktive Abfälle oder Schacht KONRAD zuzuschlagen. Weder das Entsorgungsprogramm noch der Umweltbericht gehen auf die damit verbundenen Sicherheitsprobleme ein. Darüber hinaus pflege die Bundesregierung ein subtraktives Entsorgungskonzept: Abfälle werden einfach wegdefiniert, sei es durch umfassende Freigaberegulungen, sei es durch juristische Tricks wie bei den Altlasten des Uranbergbaus in Sachsen und Thüringen oder sei es durch Umdefinierung von Leistungsreaktoren, um

einen Export der abgebrannten Brennelemente zu ermöglichen.

Wunschbilder statt Problembewusstsein

Statt Problembewusstsein erkennen zu lassen, werden Wunschbilder jeder Realität gezeichnet, kritisiert die Arbeitsgemeinschaft Schacht Konrad weiter. Art und Umfang erinnerten an die Entsorgungsberichte der 70er und 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts. Die Aussagen über die Entsorgung radioaktiver Abfälle erscheinen ähnlich wenig konsistent wie damals, als im Entsorgungsbericht von 1983 sowohl die Inbetrieb-

nahme von Schacht KONRAD für 1988 als auch eine Wiederinbetriebnahme der ASSE II für Ende der 1980er Jahre prognostiziert wurden.

Trotzdem handelt es sich um ein offizielles Programm und die aktuelle politische Leitlinie der Bundesregierung, stellt die Arbeitsgemeinschaft fest. Und deshalb sei es wichtig, im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung fachlich und politisch Stellung zu nehmen und auf die eklatanten Mängel hinzuweisen.

Bekanntmachung im Bundesanzeiger: <http://www.ag-schacht-konrad.de/images/stories/NaPro/>

[Bundesanzeiger-NaPro-Auslegung.pdf](http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PD/F/Nukleare_Sicherheit/nationales_entsorgungsprogramm_bf.pdf)

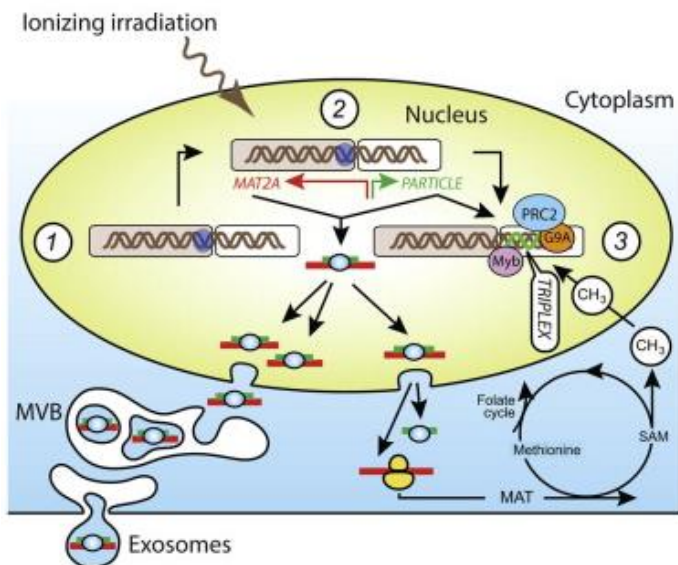
Entwurf des Nationalen Entsorgungsprogramms (NaPro): http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PD/F/Nukleare_Sicherheit/nationales_entsorgungsprogramm_bf.pdf

Umweltbericht für die Öffentlichkeitsbeteiligung: http://www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PD/F/Nukleare_Sicherheit/nationales_entsorgungsprogramm_sup_umweltbericht_bf.pdf

Sammeleinwendungen herunterladen, ausdrucken und Unterschriften sammeln: <http://www.ag-schacht-konrad.de/images/stories/NaPro/Sammeleinwendung-KONRAD.pdf>

Strahlenfolgen

Niedrige Strahlendosen haben Effekte auf die Regulation von Genen



O'Leary et al. find a long non-coding RNA called PARTICLE that is overexpressed following irradiation. PARTICLE represses a tumor suppressor MAT2A via triplex formation and interaction with the polycomb repressor complex. PARTICLE also acts as a cytosolic scaffold for MAT2A in preparation for exosomal transport from the cell.

„Sehr niedrig dosierte Strahlung hat Auswirkungen auf die Zelle, die man bisher nicht kannte“. Zu diesem Ergebnis kommt ein Forscherteam um Dr. Valerie Brid O'Leary am Institut für Strahlenbiologie des Helmholtz Zentrum München. Insbesondere die Aktivi-

tät von Teilen des nicht-kodierenden Genoms sorgte dafür, dass auch Strahlendosen unter 0.1 Gray Ausdruck in der Ausprägung bestimmter Botenstoffe finden, wird erklärt. Dies werfe einerseits ein neues Licht auf die Wirkung ionisierender Strah-

lung, andererseits helfe es bei der Aufklärung der Funktionen von nicht-kodierenden Teilen des Genoms. Die Arbeit wurde jetzt im Fachjournal Cell Reports veröffentlicht.

Valerie Brid O'Leary, Saak Victor Ovsepan, Laura Garcia Carascosa et al.: PARTICLE, a Triplex-Forming Long ncRNA, Regulates Locus-Specific Methylation in Response to Low-Dose Irradiation, Cell Reports 11, 474–485, April 21, 2015, <http://dx.doi.org/10.1016/j.celrep.2015.03.043>

Noch ein Nachruf für

Prof. Dr. Wolfgang Jacobi

Im März 2015 verstarb Wolfgang Jacobi (Jahrgang 1928), vormaliges langjähriges Mitglied der Internationalen Strahlenschutzkommission (ICRP) und der deutschen Strahlenschutzkommission (SSK).

Nicht mit ihm gestorben sind die unsäglichen Gutachten „Jacobi I“ und „Jacobi II“ von 1992 und 1995, die den Berufsgenossenschaften die Handhabe liefern, berechnete Ansprüche geschädigter Arbeiter der Sowjetisch-Deutschen Ak-

tiengesellschaft (SDAG) Wismut reihenweise abzulehnen.

Lungenkrebs ist bekanntlich eine typische Erkrankung bei langjährig unter Tage gewesenen Uranbergleuten, bedingt hauptsächlich durch die alpha-strahlenden Folgeprodukte von Radon. Nach Jacobi I bedarf es zur Anerkennung 10 Sievert (!) und mehr an Lungendosis bei solchen, deren Exposition schon etwas länger her ist. Und das geht so:

Jacobi und Mitarbeiter (K. Henrichs und D. Barclay) entwickelten ein eigenes Modell, in dem der Zusammenhang zwischen Dosis und Lungenkrebsrisiko in Abhängigkeit vom Alter des Bergmanns bei Eintritt in die Beschäftigung, der Beschäftigungsdauer und dem Alter bei Diagnose dargestellt wird. Darin geht eine Latenzzeitverteilung ein, die den Verlauf von Fig. 5-1 hat. Die Abbildung stellt das relative strahlenbedingte Lungenkrebsrisiko $v(T)$ in einem Kollektiv in Abhängigkeit von der Zeit T nach Bestrahlung dar, und zwar nach einer Einheitsdosis in relativen Einheiten. Die Lungenkarzinome beginnen nach $T = 4$ Jahren anzusteigen bis zu einem Maximum nach etlichen Jahren und nehmen in der folgenden Zeit bei Älterwerden des Kollektivs rapide ab.